

Stadtverwaltung - Amt Personal- und Verwaltungsmanagement - 41456 Neuss

Geschäftsstelle des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden
Rathaus Markt
Eingang 1
Auskunft erteilt Herr Schubert
Etagge / Zimmer 2.143
Telefon 02131-90-2537
Telefax 02131-90-2485
e-Mail Verwaltungsmanagement@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.02.2012

Datum
21.09.2012

Sozialethische Rehabilitierung der "Hexe" Hester Jonas

Ihre Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 24.02.2012

Sehr geehrte

ich bedanke mich für Ihr Engagement und Ihr Schreiben zum Thema „Sozialethische Rehabilitierung der 'Hexe' Hester Jonas“. In seiner Sitzung am 04.07.2012 hat sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit Ihrer Eingabe befasst, die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit einstimmig zur weiteren Beratung in den Kultur-ausschuss verwiesen.

In Ihrem Schreiben vom 24.02.2012 hatten Sie den Antrag gestellt, es möge eine sozialethische Rehabilitation der im Rahmen der sogenannten Hexenprozesse im Bereich der Stadt Neuss unschuldig verurteilten Personen beschlossen werden, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, wobei Sie besonders an das Schicksal der Frau Hester Jonas erinnerten, die in Neuss am 24.12.1635 als angebliche Hexe hingerichtet wurde.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit :

Der von Ihnen angeführte Fall der Hester Meurer, geb. Jonas, hat tatsächlich bundesweit eine gewisse Bekanntheit erlangt. Das liegt zum einen darin begründet, dass der Prozess einschließlich der Verhöre ziemlich lückenlos im Stadtarchiv Neuss überliefert ist. Zum anderen ist er in der stadtgeschichtlichen Literatur ansatzweise beschrieben worden und durch den Schriftsteller Peter Maiwald in einer recht bekannten Ballade auf Hester Jonas verewigt worden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht allerdings zurzeit kein Handlungsbedarf in Sachen „Rehabilitation“ durch den Rat. Aus juristischer Sicht läge die Zuständigkeit für die Gerichtsbarkeit ohnehin beim Land.

Eine nachhaltige Maßnahme zur Rehabilitation der betroffenen Personen wäre nach Auffassung der Verwaltung in erster Linie in einer lückenlosen, historischen Aufarbeitung der Hexenverfolgung in Neuss und ihrer didaktischen Vermittlung zu sehen. Für eine Untersuchung konnten vor einigen Monaten eine Doktorandin der Universität Münster gewonnen werden, die bereits ihre Magisterarbeit zu dem zweiten, ausführlich überlieferten Neusser Hexenprozess der Catharina Halffmanns (1677) geschrieben hat. Eine Zusammenfassung dieser Arbeit findet sich im aktuellen Neusser Jahrbuch „Novaesium 2011“.



Die Fertigstellung der Gesamtschau des Themas Hexenverfolgung in Neuss ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Nach Auffassung der Verwaltung wäre die öffentliche Vorstellung dieser Studie, die in der Schriftenreihe des Stadtarchivs publiziert werden soll, auch ein guter Zeitpunkt für ein öffentliches Gedenken der Stadt und ihrer Stadtverordneten. Dies muss dann aber nicht unbedingt im Rat unter dem Titel „sozialethische Rehabilitation“ erfolgen; vielmehr könnte eine Trennung von den Tagesgeschäften des Rates dem gesamtgesellschaftlichen Konsens zur ernsthaften Würdigung förderlich sein.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ausschusssitzung ist im Internet zur Einsicht bereit gestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a series of loops and a long horizontal stroke ending in a sharp point.

Burkert
Verwaltungsdirektorin